

Maßnahme Nr. M 2	Anpassungen der bestehenden Umweltzone zur Reduzierung der NO ₂ -Belastung
<p>Ziel: Verschärfung der Anforderungen zur Einfahrt in die Umweltzone zur Reduzierung der NO₂-Belastung (blaue Plakette).</p> <p>Beschreibung: Die Weiterentwicklung der Maßnahme „Umweltzone“ besteht in einer Prüfung der Verschärfung der bisherigen Bedingungen für die Einfahrt in die Umweltzone, u.a. mit Hilfe einer über die bisherigen Regelungen hinausgehenden neuen (blauen) Plakette. Ein erforderlicher Schritt dazu wurde mit der Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung von Fahrzeugen mit besonders geringem CO₂- und Schadstoffausstoß und Euro6/VI-Fahrzeugen mittels Plaketten durch gesetzliche Maßnahmen vom 29.11.2013 unternommen. Diese Forderung wird grundsätzlich unterstützt.</p> <p>Für weitere konkreten Planungen zu einer auf die NO₂-Minderung ausgerichteten Verschärfung der Einfahrtbedingungen in die Umweltzone sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der 35. BImSchV (u.a. hinsichtlich der Ausnahmeregelungen) • belastbare Aussagen zur Entwicklung des Fahrzeugbestandes der Fahrzeuge mit blauer Plakette. Davon hängt wesentlich der Eintrittszeitpunkt einer derartigen Regelung ab • Lufthygienische Wirkungsanalyse <p>Bei der Frage nach dem Umgriff einer zukünftigen Umweltzone sind folgende Kriterien zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerstädtische Fläche mit hoher Betroffenendichte, • gleichzeitig aber leicht abgrenzbar, • durch ein vielfältiges ÖPNV-Angebot gut erschlossen, um Umsteigebeziehungen zu gewährleisten, • und eine leistungsfähige Umfahrungsmöglichkeit. <p>Dies bedeutet, dass der Umgriff, wie bisher, vorrangig den Bereich innerhalb des Mittleren Rings umfasst. Als Alternative böte sich nach diesen Kriterien das Gebiet innerhalb des Autobahnringes A99 an, insbesondere unter dem Aspekt einer leistungsfähigen Umfahrungsmöglichkeit der Umweltzone. Für den Südwesten von München müsste eine eigene Regelung geschaffen werden. Neben der formalen und technischen Realisierbarkeit sollte bei einer Entscheidung zum weiteren Vorgehen die lufthygienische Wirksamkeit verschiedener Varianten (Eintrittszeitpunkt, Umgriff) geprüft werden.</p> <p>Sobald die Voraussetzungen zur Einführung einer NO₂-ausgerichteten Umweltzone geschaffen sind, soll diese nach Prüfung der Modalitäten (wie Ausnahmeregelungen, Umgriff, Übergangsfristen) vorbehaltlich eines Stadtratsbeschlusses eingeführt werden.</p> <p>Sollten in den Entwurf der anstehenden Novellierung der 35. BImSchV keine Regelungen zur Einfahrtbegrenzung von stark NO₂-emittierenden Fahrzeugen („Diesel“) aufgenommen werden, wird sich der Freistaat Bayern im Bundesrat dafür einsetzen, dass entsprechende Voraussetzungen für die Schaffung einer neuen Plakette (Blaue Plakette) zur NO₂-Minderung geschaffen werden.</p>	
<p>Realisierung - Zeitplan: Sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.</p>	

Veranlassende Behörde: RGU, Freistaat Bayern, Innenministerium, Umweltministerium, Kreisverwaltungsreferat
Kontrolle: Polizei, Kreisverwaltungsreferat
Minderungspotenzial: Untersuchungen durch das LfU